

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 9/1/1908/9/2/1908 (1908)

Artikel: Die Blindenfürsorge in der Schweiz

Autor: Kull, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

27. Die Blindenfürsorge in der Schweiz.

Von Direktor G. Kull, Zürich.

In dem grossen Programm des schweizerischen Informationskurses in Jugendfürsorge und dem reichhaltigen Katalog der Vortragsthemen bildet die schweizerische Blindenfürsorge eine verhältnismässig kleine Angelegenheit. Aber wenn sie, wir sagen Gott Lob, quantitativ nicht eine grosse, umfassende Frage ist, so ist sie dafür qualitativ eine um so wichtigere öffentliche Angelegenheit, weil sie leider ein sehr grosses Fürsorgebedürfnis aufweist, das Pablasek, ein Wiener Blindenpädagoge, also ein Mann der Praxis, eine „Fürsorge von der Wiege bis zum Grabe“ genannt hat. Nicht mit Unrecht! Denn die Blinden, vor allem die in ärmliche Verhältnisse hineingeborenen Blinden, die weitaus die Mehrzahl bilden, bedürfen einer viel umfassenderen und durchdringenderen Fürsorge als die ist, die ihnen bis heute in der Schweiz zuteil geworden ist. Der Blinde fällt zwar überall auf, wo er sich blicken lässt. Sofort wird er als ein Gebrechlicher erkannt. Ohne dass er es will, trägt er sein Gebrechen zur Schau. Und darum sollte man meinen, es werde ihm aus diesem Grunde schon überall die richtige Teilnahme und genügende Fürsorge zugewendet. Dem ist aber nicht so. In unserem weniger dicht bevölkerten Lande mit seinen vielen einsamen Bergen, Tälern und Dörfern lebt der Blinde, der überhaupt „ein Stiller im Land“ ist, meist unbekannt und doppelt abgeschieden und gesondert von dem Volke des so lebhaften Verkehrs- und Geschäftslebens. Es ist darum schon von diesem Gesichtspunkte aus von grosser Wichtigkeit und direkt praktischer Bedeutung, dass wir Sehenden nicht selbst blind sind gegen das Los der Blinden und gegen die Erkenntnis der Notwendigkeit der Besserung ihres Loses, namentlich auch in der Schweiz, dem Vaterlande Pestalozzis. Der schweizerische Blinde muss mehr und mehr ein tätiges, lebendiges Glied unseres Gemeinschaftslebens werden.

„Abgetrennt vom Leibe gedeiht kein menschliches Glied mehr;
Menschen von Menschen getrennt, sind ein entfallenes Haar“.

Es ist zu begrüßen, dass die Veranstaltungen, welche den Gegenstand unserer Erörterungen bilden, mehr und mehr das lebendige Interesse weitester Kreise in Anspruch nehmen. Bedeutsam für unsere schweizerische Blindenfürsorge ist, dass an Stelle der privaten nach und nach die öffentliche Tätigkeit tritt und zwar ziemlich allgemein und mit immer deutlicherer Tendenz. Die Fortschrittsbewegung im Blindenwesen hat auch bei uns bestimmte Gestalt gewonnen und schon manches schöne Verbesserungswerk teils ausgeführt, teils angefangen und in Szene gesetzt. Wir fühlen das Interesse auch für die Blinden deutlicher und wärmer pulsieren, und die Perspektive auf Besserung unserer Blindenfürsorge-Verhältnisse ist eröffnet, namentlich auch durch die nunmehr erfolgte Verstaatlichung der Blindenanstalt in Zürich.

1. Übersicht über die Erziehungsanstalten für blinde Kinder.

Ort	Name	Jahr der Gründung	Vorstand	Angestellte	Plätze		
					besetzt	frei	Total
1. Zürich	Zürcher. Blinden- u. Taubstummenanstalt	1809	Präs.: Vögeli-Bodmer ¹⁾ Kass.: Hirzel-Stadler A.: Syz-Schindler	Direktor: G. Kull 2 Lehrer 3 Lehrerinnen	14	—	14
2. Köniz	Bernische Privat-Blindenanstalt	1836	P.: E. Bally K.: Ed. Steck A.: O. Maybach	Vorsteher: J. J. Minder 2 Lehrerinnen 2 Lehrkräfte für Musik 1 Flechtlehrer	33	7	40
3. Lausanne	Asile des aveugles	1844	P.: E. Tissot A.: B. v. Muyden	Directeur: M. Constançon 10 maîtres et maîtresses 3 chefs d'atelier	23	13	36
4. Ecublens	Le Foyer, Institution romande pour enfants aveugles arriérés ou idiots.	1900	P.: Dr. Aug. Dufour K.: Rob. Monneron A.: A. de Mandrot	Directrice: G. Maillefer 1 Surveillante	16	2	18
5. Fribourg	Ecole des jeunes Aveugles de Fribourg	1903	Le Conseiller d'Etat de l'Intérieur du Canton de Fribourg	Directrice: Amélie Déperrier	17	13	30
1906 ebenfalls 5 Anstalten mit					103	35	138
					96	44	140

¹⁾ Vom 1. Januar 1905 der Direktor des Kantonalen Erziehungswesens.

Die Frage des Bedürfnisses einerseits und die Leistungen in der schweizerischen Blindenfürsorge andererseits gedenken wir, nach verschiedenen Richtungen hin mit dem durchdringenden Scheinwerfer der tatsächlichen Verhältnisse und zahlengemässer Begründung zu beleuchten. Es wird dies aber, der knappen Zeit wegen, hier nicht anders als in aller Kürze geschehen können.

Diese Übersichtstabelle über die schweizerischen Blindenschulen zeigt, dass die Zahl der Bildungsstätten für die Blinden der Schweiz mehr als genügend ist. Eher wäre vielleicht zu sagen, es seien deren zu viele. Aber es bleibt der pädagogische Vorteil, dass wir kleine Anstalten mit mehr Familiencharakter haben.

Sehr notwendig und darum aufs lebhafteste zu begrüssen war die Gründung der Spezialanstalt für schwachsinnige Blinde in Ecublens „Le Foyer, institution suisse pour enfants aveugles arriérés et idiots“. Diese Anstalt Ecublens wird an Bedeutung dadurch gewinnen, dass sie als national-schweizerische Anstalt sich auch der schwachsinnigen blinden Kinder der Kantone des deutschredenden Teiles der Schweiz annehmen kann und wird. Diese Erweiterung der Anstalt Ecublens zu einer nationalen Erziehungs- und Pflegeanstalt wurde in einer Sitzung des Vorstandes des schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen am 17. Mai 1908 gutgeheissen und befürwortet.

2. Die Frequenz dieser schweizerischen Blindenschulen.

Der an sich erfreulichen Tatsache, dass die Schweiz 5 Blindenschulen besitzt, die dem vorhandenen Bildungsbedürfnis der einheimischen blinden Kinder voll und ganz genügen könnten, steht die wahrhaft betrübende Tatsache gegenüber, dass noch im Jahr 1906 von den seinerzeit amtlich gezählten 169 blinden Kindern im schulpflichtigen Alter nur 103 Kinder Unterricht in Blindenanstalten erhalten haben, die übrigen 65 aber vermutlich ohne Unterricht und ohne Spezialerziehung für das gewerbliche Leben aufgewachsen. Es ist dies um so betrübender, als aus den Blindenschulen 35 leere, noch nicht besetzte Plätze gemeldet werden können.

Dieser Zustand redet eine deutliche Sprache und verlangt Abhilfe; denn die bange Sorge ist wohl vorhanden, nicht aber die rettende, organisierte, gesetzliche Fürsorge. Gehen wir der Wurzel dieses Übelstandes nach, so gelangen wir zu der Wahrnehmung, dass es nicht eher besser werden kann, als bis eine gesetzliche, eine schulgesetzliche Grundlage für staatlich geforderte und geordnete Blinden-

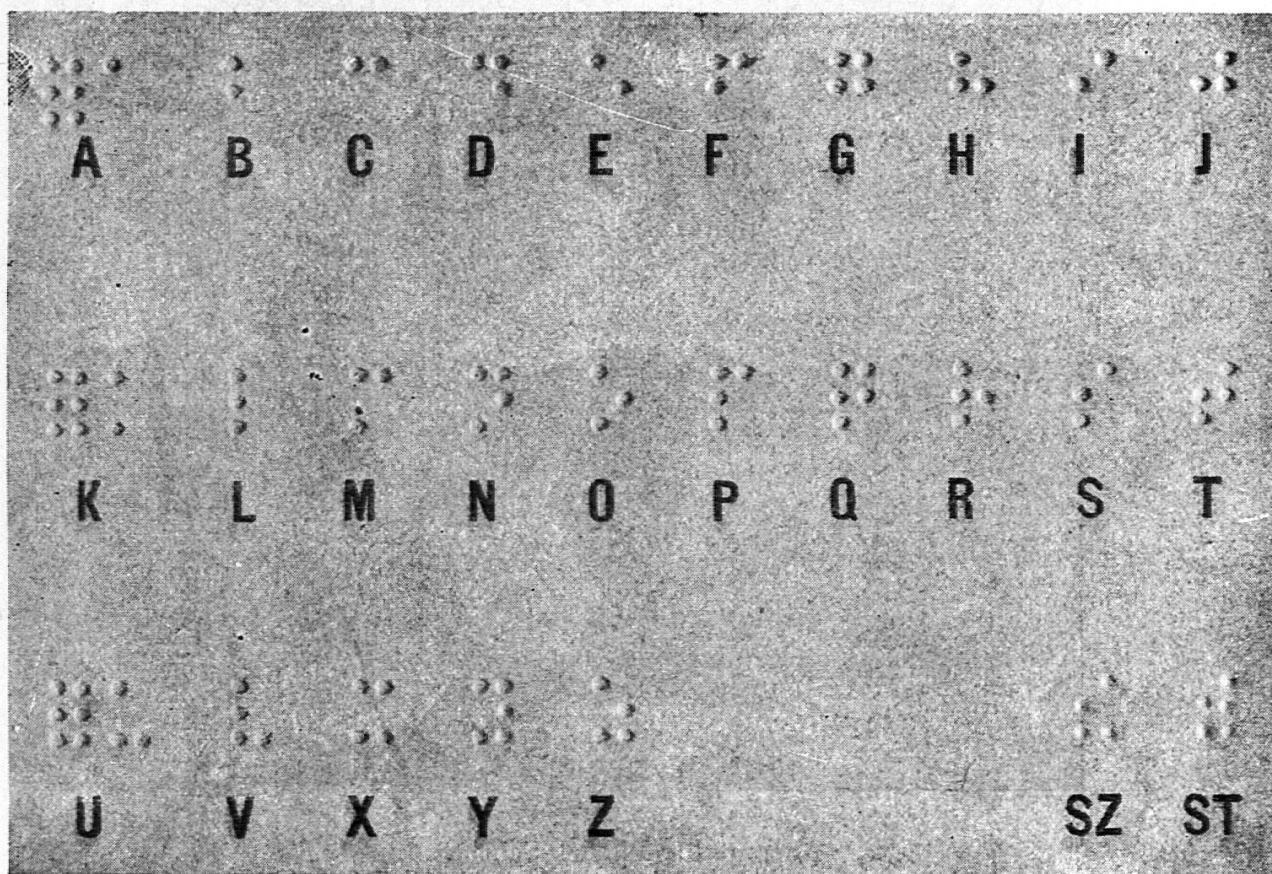
bildung in jedem Kanton geschaffen ist. Die zürcherische Blindenanstalt ist aber die einzige staatliche Blindenanstalt. Wenn wir das pädagogische „Soll“ und „Haben“ der an sich vorzüglich geleiteten Privatanstalten genau buchen, so gelangen wir immer zu einem beklagenswerten Defizit. Dieses Defizit betrifft durchaus nicht die Anstalten und auch nicht diejenigen blinden Kinder, die in einer dieser Blindenanstalten sind. Sondern das beklagenswerte Defizit fällt auf Seiten derjenigen blinden Kinder, die nicht in eine Blindenschule aufgenommen sind. Die privaten Anstalten sind hiebei machtlos und also von jeder Verantwortlichkeit freizusprechen. Die primäre Ursache des Übelstandes liegt in dem Mangel an Gesetz und Recht; nämlich Schulgesetz und Schulrecht hat das blinde Kind noch nicht im ganzen Gebiete der sonst so schul- und bildungs- und rettungsfreundlichen Eidgenossenschaft.

3. Die schulgesetzliche Fürsorge für die blinden Kinder im schulpflichtigen Alter.

In schulgesetzlicher Beziehung gleicht unsere Schweiz betreffs anormaler Kinder noch nicht ganz einem Bundesstaat. In einigen Beziehungen erweist sie sich im Blindenwesen nur als ein gefälliger, dienstbereiter Staatenbund (wie z. B. in der welschen Schweiz mit ihrer Blindenanstalt Lausanne, sowie in dem fruchtbaren Gebiete des ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins mit seiner Übereinkunft mit den Kantonen Thurgau und Appenzell; ebenso ist es mit der zürch. Blindenanstalt, die, soweit der Raum es gestattet, ausserkantonale blinde Kinder aufnimmt). Aber speziell im schulgesetzlichen Teil der Blindenhilfe zeigt sich bisweilen tatsächlich die Unübersteigbarkeit der Kantongrenzen. Man stösst in der Praxis auf Mannigfaltigkeiten, Hindernisse, Eigenarten und Schwierigkeiten, welche die Sorge um die blinden Kinder vervielfachen. Die Zeit der Schulpflicht sollte ganz in die Hand des Staates kommen, da er allein hiefür verantwortlich ist. Für Privatwohltätigkeit bleibt noch Raum genug, namentlich gegenüber den erwachsenen Blinden.

Mit § 81 des zürch. Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 hat der Kanton Zürich die gesetzliche Grundlage geschaffen, welche ihn durch die Volksabstimmung vom 26. April 1908 zur Verstaatlichung der Blinden- (und Taubstummen-)Anstalt Zürich führte. Damit hat das Zürcher Volk seinen blindenfreundlichen Traditionen die Krone aufgesetzt. Und wir sind dessen sicher, dass der Kanton Zürich in der Verstaatlichung seiner Blinden-Anstalt für alle Zu-

kunft den besten und segensreichsten Weg für die Sicherung der Ausbildung seiner Blinden gewonnen hat. Es hat so kommen müssen, wie es durch die freie Willenstat des Zürcher Volkes nun gekommen ist: Die Blindensache musste Volkssache werden, um durchdringen zu können zum Wohl aller solcher Hilfebedürftigen. Dass der Kanton Zürich in so vorbildlicher Weise für seine Blinden sorgen will, ruft überall Freude, Anerkennung und Dankbarkeit wach. Die Übernahme der Blindenanstalt durch den Kanton ist und bleibt ein segensreiches patriotisches Ostergeschenk, ein heiliges

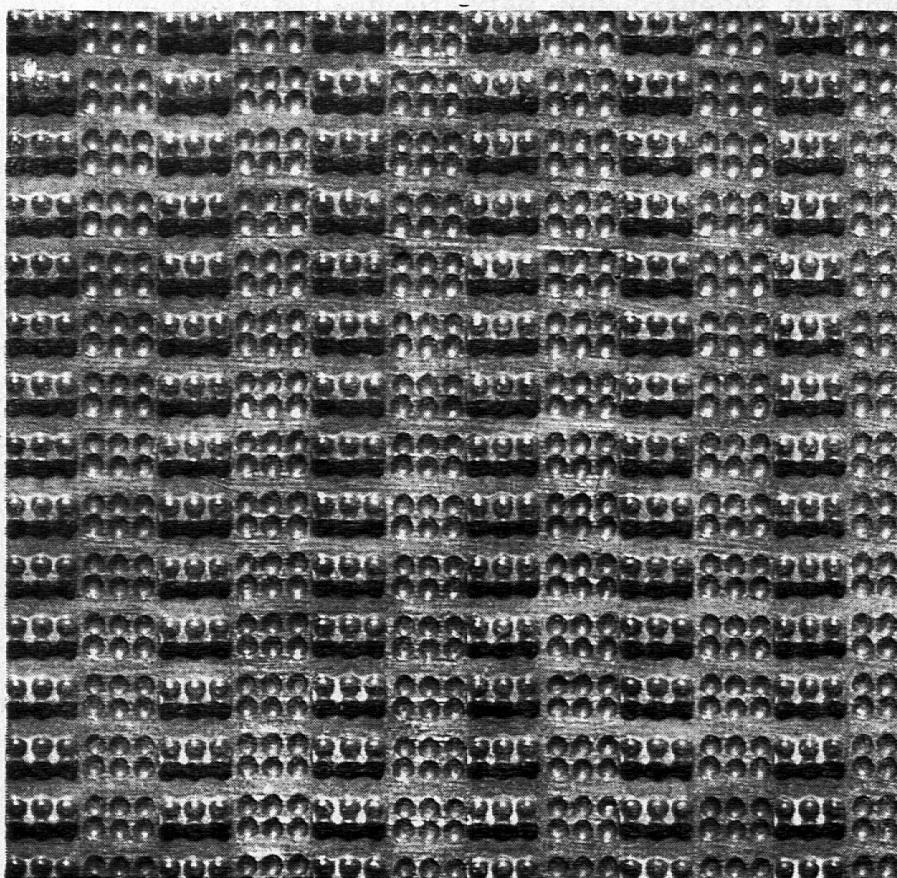


Blinden-Alphabet.

Vermächtnis des Zürcher Volkes an seine Blinden. An der zürcherischen Blindenanstalt, die nun die erste und einzige staatliche Blindenanstalt der Schweiz ist, bewahrheiten sich die schon vor hundert Jahren von Oberrichter Heinrich von Orelli gesprochenen Worte: „Nur ein von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzender edler Gemeinsinn kann erreichen, was nach ewigen Gesetzen der Einzelne nicht zu vollbringen vermag.“

4. Die pädagogische Fürsorge

für die Blinden bietet für die Schweiz ganz dieselben Aufgaben und Massnahmen, wie die Blindenfürsorge anderer Länder, nämlich besondere Blindenanstalten. In der Primarschule kann der Blinde nicht ausgebildet werden. Auch der schweizerische Blindenzieher wird in seinem blinden Schüler einen kleinen, scheinbar sprachgewandten Renommisten erkennen lernen müssen, der es versteht, mit vielen

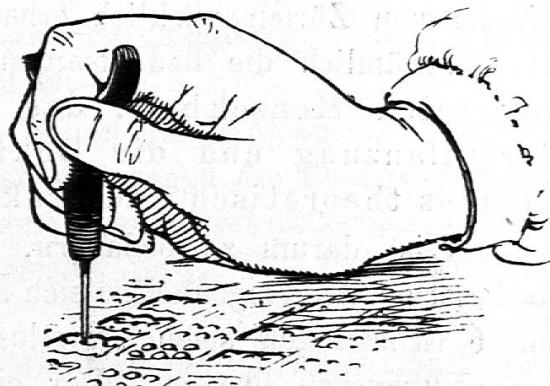


Apparat für Blinden-Schrift.

Worten um sich zu werfen, von denen ihm der wirkliche Begriff, die reale Bedeutung fehlt, weil es ihm in unzähligen Dingen an der Anschauung mangelt. Es bleibt also unsere pädagogische Hauptaufgabe, überall die Lücken in der realen Sprachbildung des Blinden, seine begriffliche Leere durch reale Anschauungen mittelst des Tastsinnes zweck- und zielbewusst auszufüllen aus inneren und äusseren Gründen und das abstrakte Denken des blinden Kindes zu einem möglichst konkreten Denken umzugestalten. Die Mittel und Wege ergeben sich diesen päd-

gogischen Grundsätzen zufolge dann ganz von selbst, weshalb wir sie heute übergehen dürfen. Speziell pädagogische Beiträge für die Popularisierung des allgemeinen Interesses für die rechtzeitige schulgesetzliche Blindenbildung finden sich aufgezeichnet in der von Albert Sichler¹⁾, Statistiker an der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern publizierten „Bibliographie des schweizerischen Blindenwesens“. Wir heben ausser den populär gehaltenen Jahresberichten der Blindenanstalten Zürich, Köniz, Lausanne und Ecublens besonders nachstehende blinden-pädagogische Arbeiten hervor:

1. Über Blindenasyle. (Dir. Schibel, Zürich 1842.)
2. Notices sur deux jeunes Aveugles-Sourds-muets. (Direktor Hirzel, Lausanne, 1846.)
3. Die Privatblindenanstalt von Bern. (Neujahrsblatt der zürch. Hülfs gesellschaft 1870.)
4. Über Blindenbildung im Kanton Aargau. (Zschokke 1873.)
5. L'éducation des aveugles. (Direktor Secretan, Lausanne.)
6. Der Blinde und seine Ausbildung. (Vorsteher Minder, Köniz.)
7. Die Blindenbildung und die Blindenfürsorge in der Schweiz und ihre durch die Volksabstimmung (26. April 1908) zu erhoffende Neugestaltung im Kanton Zürich. (Direktor G. Kull.)
8. Rückständigkeiten in unserem schweizerischen Blindenwesen. (Direktor G. Kull.)



Schreiben in Punkt-Schrift.

5. Die statistische Blindenfürsorge der Schweiz.

Dass die Statistik nach ihren modernen prophylaktisch-praktischen Tendenzen eine ganz vorzügliche Hilfswissenschaft der Pädagogik und aller sozialen Bestrebungen ist, hat sich kaum auf einem anderen Gebiete klarer und unwiderleglicher erwiesen, als auf dem Gebiete des schweizerischen Blindenwesens. Die Statistik war hier keine Spielerei und keine Utopie; sie liefert keine Phantasiebilder, sondern Wirklichkeitsbilder. Dies ist zu verdanken:

¹⁾ Vergl. „Eos“, Jahrgang 1905, S. 269 ff.: „Bibliographie des schweizerischen Blindenwesens“.

- a) den Verbesserungen in dem System der statistischen Massnahmen und der exakteren Durchführung;
- b) den wissenschaftlich kontrollierten Nachprüfungen und Sondererhebungen;
- c) den hochwichtigen praktischen Forderungen und Folgerungen betreffend das Studium der Ursachen und der Möglichkeit der Verhütung einer stets verhängnisvollen Ausbreitung und Fortpflanzung der Gebrechen.

Erst die moderne Statistik ist auf dem richtigen Wege, die schon vor hundert Jahren gesprochenen Worte Dr. med. Hans Kaspar Hirzels von Zürich wirklich ernst zu nehmen und nützlich zu verwerten, nämlich die bedeutsamen Worte: „Es ist Aufgabe der gesitteten Menschheit, das Wesen, die Entstehung, die Fortpflanzung und die Bekämpfung des menschlichen Elendes theoretisch und praktisch kennen zu lernen.“

Es ist darum zu bedauern, wenn gewisse Privatanstalten bei statistischen Angelegenheiten sich ablehnend verhalten in der Meinung, solche Erhebungen seien „wertlos“ und geben uns nur viel Arbeit, ohne Nutzen zu bringen. Der einsichtsvolle Statistiker und wahre Menschenfreund, der die Mühe nicht scheut, ruft solchen zu: „Du hältst das für unmöglich oder unnötig, was dir Mühe kostet.“ Wir dürfen uns aber darüber freuen, dass die Schweiz durch stufengemäss sich steigernde statistische Erhebungen auf dem Gebiete der körperlichen und geistigen Anomalien ganz auf der Höhe der Zeit steht, ja durch die ausgezeichnete Tätigkeit des eidgenössischen statistischen Bureau in Bern und die statistischen Arbeiten von Dr. Paly eine führende Stellung einnimmt.

Schweizerische Blindenstatistiken sind folgende:

- a) Beitrag zur Statistik der Anstalten für Blinde. (F. Fetscherin, Bern 1868.)
- b) Blindenstatistik, Statistik über Verbreitung der Refraktionsanomalien in der Schweiz. (E. Emmert, Basel 1874.)
- c) März-Enquête 1897 (vom statistischen Bureau des eidg. Departements des Innern, Bern.)
- d) „Die Blinden in der Schweiz.“ Medizinal-statistische Untersuchungen. (Dr. med. Laurenz Paly, Entlebuch 1900.)
- e) Blindenstatistik und Blindenversorgung. (Von Dr. med. Laurenz Paly, Entlebuch 1902.)

Nach Dr. Palys Zählung waren am Ende des XIX. Jahrhunderts in der Schweiz 2107 Blinde, nach dem Alter geordnet wie folgt:

358 im ersten Lebensjahre,
 345 im Alter von 1—20 Jahren,
 814 im Alter von 20—60 Jahren,
 502 im Alter von über 60 Jahren,
 88 in nicht näher bezeichnetem Alter,
 2107 Blinde in der Schweiz¹⁾

Diese Zahlen sprechen, als „halsstarrige Dinge“ doch gewiss dafür, dass Gründe genug da sind, dem Volk, den bisherigen Blindenfreunden, sowie den Behörden die Notwendigkeit einer organisierten, zielbewussten Fürsorge nahezulegen.

Eine auf wissenschaftlicher Basis durchgeführte exakte Blindenstatistik hat einen vielseitigen Nutzen:

sie zeigt den Sanitätsbehörden und den Hebammen die Notwendigkeit besonderer Massnahmen gegen die Blennorrhoe, was Prof. Dr. Haltenhoff im Namen aller schweizerischen Ärzte fordert und für den Kt. Luzern durch Dr. Palys Mitarbeit aufs beste geleistet wird;

sie zeigt den Augenärzten Material und Erfolge ihrer fortgeschrittenen Kunst in den Operationen des grauen und grünen Stars und der Rettungen des Augenlichtes bei den mancherlei Verletzungsblindheiten;

sie zeigt dem Volk den Schaden einer Unterlassung der Schutzpockenimpfung, was Prof. Dr. Pflüger und alle schweizerischen Spezialisten mit ihm betonen;

sie zeigt aber namentlich auch dem Blindenerzieher, sowie den übrigen Blindenfreunden und allen sozial denkenden und führenden Bürgern die absolute Notwendigkeit einer intensiveren gewerblichen Blindenfürsorge. Dies gilt für unsere schweizerischen Blindenverhältnisse ganz besonders; und diese Erkenntnis kann uns die Statistik vertiefen helfen durch die durchschlagendsten Überzeugungsgründe, wie sie eben noch niemand so genau dargelegt hat, wie Dr. Paly in Entlebuch.

¹⁾ Gelegentliche Blindenzählungen ergaben für den Kanton Zürich:

1808	261
1825	156
1866	207
1870	199
1903	Erwachsene 285 Schüler 18 } 303

Denn aus Dr. Paly's „Blindenstatistik und Blindenversorgung“ müssen wir zu unserer allgemeinen Überraschung erfahren, dass in der Schweiz

die Summe der bemittelten Blinden 689, also 37,7 %,
 „ „ „ erwerbenden „ nur 219, „ 10,4 %,
 „ „ „ unterstützten „ aber 1153, „ 54,7 % beträgt.

Da die Bedeutung, welche eine exakte, vielseitige Blindenstatistik für ein Land hat, in der Schweiz ganz besonders anerkannt wird, so hat der Vorstand des schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen durch Dr. Paly an das eidg. Departement des Innern eine Eingabe gemacht betreffend Blindenzählung pro 1910. Die Eingabe hat den Zweck, dass bei der 1910 stattfindenden allgemeinen Volkszählung die Frage nach den körperlichen und geistigen Gebrechen in den Fragebogen wieder aufgenommen und daraufhin wieder eine Nachprüfung und exakte Sondererhebung angeordnet werde.

So kann die Schweiz dann ihrerseits wohlvorbereitet teilnehmen an der auf 1910 anberaumten internationalen Blindenzählung aller Kulturländer der Erde.

6. Die gewerbliche (berufliche) Blindenfürsorge in der Schweiz.

Die durch die Statistik gezeichneten Wirklichkeitsbilder aus unseren schweizerischen Blindenfürsorgeverhältnissen werden noch ergänzt durch die wenig befriedigenden Wirklichkeitsbilder, die uns die persönliche Erfahrung vor die Augen führt; aber die Statistik gibt den einzigen richtigen Überblick. Wenn Dr. Paly in seiner Statistik über „Beschäftigung, Versorgung der Blinden“ offenbart, dass von den 2107 schweizerischen Blinden 1162, also 55,1 % ohne Beschäftigung sind, wovon

- a) privatlebend 917, also 43,5 %
- b) in Anstalten (Armenhäusern oder anderen Versorgungs- und Pflegeanstalten) untergebracht 245, also 11,6 %,

so genügen diese Zahlen, um uns, ohne jede Übertreibung gesprochen, die ganze furchtbare Tragik des Elendes verlassener und untätiger Blinden anschaulich, ja handgreiflich zu machen. Über den wahren Stand der Mehrzahl unserer schweizerischen Blinden in gewerblicher Hinsicht muss man sich nüchterne Klarheit verschaffen und man stösst hiebei immer nur auf die eine oder andere Seite einer komplexen Lebensfrage. Gestehen wir es ganz offen: noch allzuvielen unserer blinden Mitbürger stehen im Leben da wie ein Laokoon, umschlungen von den Hemmnissen ungenügender, schwieriger

Existenz. Das Mitgefühl mit des Blinden Los kann nur für diejenigen, die uns bekannt sind, die richtigen Massnahmen treffen. Wie viele Blinde aber uns bekannt geblieben sind und seither übersehen wurden, das lassen uns die grossen Zahlen der Statistik durch einen instruktiven Einblick staunend ahnen. Es wird sich hierdurch in uns allen das Gefühl verschärfen, dass für unsere Blinden noch viel zu tun ist.

7. Die öffentliche Vereinsfürsorge für die Blinden in der Schweiz.

An Wohlwollen für die bessere Lösung der sozialen Frage der gewerblichen Blindenfürsorge hat es in letzter Zeit bei uns, Gott sei Dank, nicht gefehlt. Schöne Beweise dafür sind folgende Tatsachen und hochwillkommene, fortschrittliche Massnahmen:

- a) Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft befasste sich bei ihrer Versammlung in Biel 1893 mit der schweizerischen Blindenfrage.
- b) In Basel wurde 1898 ein „Blindenheim“ für blinde Männer errichtet, und seit 1904 ist auch ein Heim für erwachsene weibliche Blinde in Basel geschaffen.
- c) In Zürich wurde 1902 ein „Blindenheim für arbeitsfähige weibliche Blinde“ und 1905 eine „Werkstätte für blinde Männer“ eröffnet. Und mit grosser Freude konstatieren wir, dass durch die unermüdliche Tätigkeit der Vorsteherin Fräulein Marie Bürkli in dem neuen „Blindenheim zum Dankesberg“ eine Musteranstalt dieser Art im Juni 1908 eingeweiht werden konnte, ein Heim, das ein Denkmal von Zürichs Wohltätigkeitssinn ist und bleiben wird.
- d) Die Gründung des „Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen“ am 1. November 1903. Präsident Dr. Paly.
- e) Die Errichtung einer Zentralstelle für das schweizerische Blindenwesen. Zentralsekretär: Dr. Viktor Altherr.
- f) Gründung des Ostschiwerischen Blindenfürsorgevereins mit Sitz in St. Gallen 1902.
- g) Die Eröffnung des „Ostschiwerischen Blindenheims“ in Heiligkreuz St. Gallen, Juli 1907. Direktor: Viktor Altherr.
- h) Die Gründung einer „Schweizerischen Blinden-Leihbibliothek in Zürich“ 1904.
- i) Die Gründung des Luzernischen Blindenfürsorgevereins 1906.

k) Die Erweiterung des Blindenasyls in Ecublens bei Lausanne.

Wir freuen uns, derzeit eine tatenfrohe Schar schweizerischer Blindenfreunde unserem Werke der Blindenfürsorge zur Seite stehen zu sehen, und es wäre unbillig, des grossen Verdienstes dieser opferfreudigen Herren und Damen hier nicht zu gedenken.

Ist die Fürsorge für eine richtige Schulbildung der blinden Kinder in der Zeit des schulpflichtigen Alters unausweichliche Pflicht der Gemeinden und des Staates (der Erziehungsdirektionen unserer einzelnen Kantone), so ist die Fürsorge für die bedürftigen erwachsenen Blinden Pflicht der Privatwohltätigkeit. Tritt auf solche Weise eine rationelle Pflicht- und Arbeitsteilung ein, so kann auf jedem Gebiete das Richtige zur Ausführung gelangen, wenn die Kollektivbestrebungen von tatenfrohen Blindenfürsorgevereinen die Privatinitiative fördern und in die richtigen Bahnen leiten.

Die Blindenfürsorgevereine erfüllen ihre Aufgabe am besten, wenn sie, in ihren Wohlfahrtseinrichtungen alles Schablonenhafte vermeidend, in der Blindenfürsorge recht zu individualisieren verstehen nach Massgabe der Verhältnisse, der Bedürfnisse, des Charakters und des Grades der Selbständigkeit der einzelnen erwachsenen Blinden. Die wirtschaftlich schwachen Blinden dürfen sich der Errichtung der Heime¹⁾ von Herzen freuen. Damit ist also gesagt, dass nicht alle erwachsenen Blinden von nun an eine Heimversorgung nötig haben. Wir wollen das Gute nicht mit der Karikatur verwechseln. Wer also der helfenden Hand des Blindenheims wirklich entbehren kann, der soll selbständig bleiben. Es ist dem Blinden zu jeder guten wirtschaftlichen Selbständigkeit zu gratulieren. Andererseits sind nur diejenigen Heime auf der Höhe ihrer blindenfreundlichen Aufgabe, die in liberalster Weise auch denjenigen Blinden, die ausserhalb des Heims fortzukommen entschlossen sind, mit Rat und Tat beistehen und ihnen auf besondern Wunsch Arbeitsgelegenheit liefern. Das ist ein klares Argument. Jede Art von Selbständigkeit einzelner Blinden sei uns willkommen; denn sie ist ein reicher Ansporn zur Betätigung aller Kräfte. Dem hiezu fähigen blinden Arbeiter ist eine wirksame Selbsthilfe nicht zu versagen. Denn auch der Blinde empfindet es, dass ein Leben ohne ernste Pflichten, ohne Streben und Ziel ein verfehltes Leben wäre, wenn sich die Kraft des Individuums nicht entfalten kann. Auch der Blinde wird zu Tätigkeit und Berufsarbeit gedrängt; sein Mut und seine Tatkraft sollen für die Gemeinschaft nicht verloren gehen.

¹⁾ Vergleiche den Vortrag: „Leben und Treiben in einem Blindenheim“ von Direktor G. Kull, 1905.

Die Blindenfürsorgevereine der Schweiz.

(Vergl. den Bericht der Zentralstelle.)

Ort	Name des Vereins	Gründung	Vorstand	Unterstützungen	Blinde
1. Bern . . .	Blindenversorgungs-Verein	1884	Präss.: F. v. Büren Kass.: W. Lauterburg Akt: Werner, Stadtmissionar.	Anstalts- und Familienversorgung	55
2. Genève . .	Association suisse pour le Bien des aveugles	1901	Präss.: Dr. Haltenhoff Kass.: P. Bonnat Akt: W. Barde	Bar- und Naturalgaben, Anstaltsversorgung, Blindenbibliothek, Unterricht in Blindenarbeiten u. Blindenschrift, Verkauf der Arbeitsprodukte. Gesellige Vereinigung d. Blinden, Anstaltsversorgung, Familienunterstützung, Bar- u. Naturalgaben, Arbeitsvermittl., Inserat., Operationen, Konsultat., Barunterstützung 20—130 Fr.	65
3. Luzern . .	Blindenfürsorge-Verein	1906	Präss.: Dr. L. Paly Kass.: Carl Zingg Akt.: J. Troxler, Professor Präss.: Dr. von Mandach Kass.: E. Schalch	Bar- und Naturalgaben von 40—60 Fr., Operationsbeiträge bis 200 Fr., Kuren, Konsultationen, Anstaltsversorgung, Arbeitsvermittlung und Verkauf der Arbeitsprodukte	23
4. Schaffhausen	Verein zur Unterstützung der bürgerlichen Blinden und Augenkranken der Stadt Schaffhausen	1811	Akt.: H. Frei Präss.: M. v. Gonzenbach Kass.: Dr. H. Meyer Akt.: A. Staub	Bar- und Naturalgaben von 40—60 Fr., Operationsbeiträge bis 200 Fr., Kuren, Konsultationen, Anstaltsversorgung, Arbeitsvermittlung und Verkauf der Arbeitsprodukte	60
5. St. Gallen .	Ostschweiz. Blindenfürsorge-Verein			Anstaltsversorgung, Arbeitsvermittlung, Konsultationen und Operationen	79
6. Solothurn .	Solothurnischer Blindenfürsorge-Verein	1907	Präss.: Dr. Glor Kass.: Pfr. Schmid Akt.: Dr. Schubinger	Vorlesen, Patronat, Gesell. Vereinigung der Blinden	8
7. Zürich . .	Vereinigung von Blindenfreunden	1907	Präss.: Frl. Mentona Moser		15
					305
				Letztes Jahr 1906 6 Vereine mit	268

Die Beschäftigungsanstalten für erwachsene Blinde.

Ort	Name der Anstalt	Gründungsjahr	Vorstand	Angestellte	Plätze		
					besetzt	frei	Total
Basel	Blindenheim der Gemeinnützigen Gesellschaft						
	Basel						
	1. für Männer	1898	Präss.: Pfr. Th. Iselin		21	5	26
	2. " Frauen	1904	Kass.: Refardt-Sarasin Akt.: Christoffel-Martin		5	5	10
	3. Männer-Blindenheim	1902	Vorsteher: G. Germann Vorsteherin: Fr. Palmer		3	7	10
	4. Mädchen-Blindenheim	1893	Präss.: F. v. Büren Kass.: W. Lauterburg		11	—	11
	5. Atelier p. hommes	1895	Akt.: Missionar Werner Präss.: E. Tissot		12	—	12
	6. Atelier p. femmes "Asile Recordon"	1895	Akt.: B. v. Muyden Präss.: M. Dufour		23	12	35
	7. Ostschweizerisches Blindenheim	1907	Präss.: M. Constançon Akt.: V. Altherr		22	14	36
Zürich	8. Werkstätte für blinde Männer	1905	Vorsteher: H. Meister J. Hofmann		34	16	50
	9. Heim für arbeitsfähige weibliche Blinde	1902	Vorsteherin: Fr. M. Bürkli Arbeitslehrerin: Fr. Oechslin		165	60	225
					135	46	181
					1906	8 Heime mit	

Beschäftigungsanstalten (Heime), Arbeitsbetrieb u. Finanzielles.

Ort	Blinde	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen	Legate und Geschenke	Warenproduktion
Basel	29	43185.73	42201.63	18182.16	4720.—	30580.45
Bern	23	Gemeinsame Rechnung mit dem bern. Blindenversorgungs-Verein.				
Lausanne:						
a) Atelier	23	10034.50	9174.90	177537.38	2470.—	40642.55
b) Asile Recordon	22	31079.75	19013.95	433897.40	13606.—	
St. Gallen*	34	10362.73	17910.59	23235.85	3257.08	12409.87
Zürich						
a) für Männer . .	12	19552.52	16499.48	5186.74	500.—	9109.73
b) für Mädchen . .	22	22760.38	11365.90	38728.21	4160.—	9997.79
Total 1906/07	165	136975.61	116166.45	696767.74	28713.08	102740.39
Total 1905/06	135	128253.87	144992.73	655632.13	15939.70	100314.43
	+	+	—	+	+	+
Differenz	30	8721.74	28826.28	41135.61	12773.38	2425.96

*Die Angaben beziehen sich auf das erste Betriebs-**Halbjahr** Juli-Dezember 1907.

Die Handarbeit, oder ein freilich nur hie und da möglicher anderer Beruf soll die Wunden heilen, die ein hartes Schicksal dem Blinden geschlagen. So wird selbst der Blinde unter Anleitung und Fürsorge seiner sehenden Umgebung, auch in dem gewerblichen Grossbetriebe eines Heims durch berufliche Betätigung seines Glückes Schmied, und das Lebensmotto: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“ kann auch jedem Blinden zum Segen werden, der denkt: „Und was uns nützt, ist unser höchstes Recht.“ Immer mehr macht sich in unseren schweizerischen Verhältnissen die bemühende Erkenntnis und leidige Erfahrung geltend, dass bei uns die Kraft und Intelligenz so vieler Blinden ungenutzt verloren gegangen ist und noch verloren geht. Diesem Übelstand gegenüber betonen wir die Wahrheit der Worte, die Professor Dr. Haltenhoff von Genf bei der II. Generalversammlung des schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen am 20. Oktober 1907 in Bern aussprach, nämlich die Worte: „Jeder nicht ausgebildete Blinde bedeutet für die Gesamtheit einen grossen Kapitalverlust.“

Vergessen wir und setzen wir auf die Seite, was dem Blinden unerfüllbar bleibt im Leben (und dessen ist mehr als genug), so

ist doch das erreichbar, dass der Blinde sich durch willenskräftige Betätigung gegen die Folgen seines Gebrechens zur Wehre setzen und sich einen Inhalt seines Lebens suchen und schaffen muss. Dass dies erreichbar ist, beweist so mancher Blinde, der sich durch ungewöhnliche Energie sogar eine leitende Stellung zu erobern wusste. Zweifeln wir also nicht an dem guten Gelingen richtiger Blindenfürsorge und unterstützen wir die Wohlfahrtseinrichtungen dieser Art! Denn unbestritten finden sich auch unter den Blinden viele pflichtgetreue, ausdauernde und geschickte Hände. Der Wert der Betätigung des Blinden soll nicht unterschätzt werden, wo sie nicht ganz konkurrenzfähig ist, — nicht überschätzt und nicht unnötig verherrlicht werden, wo sie gelingt. Denn Unterschätzung und Überschätzung schaden den einzelnen Blinden und der Blindensache, sofern es daran hindert, den Blinden einen geschäftlich klaren Blick ins praktische Gewerbsleben zu geben und einen Sinn für den Wert der Zeit. Unsere Aufgabe in der schweizerischen Blindenfürsorge wird neben manch anderem auch die sein, diejenigen Blinden aufzurichten, die stets jammern: „Sorg auf Sorge schwankt mir durch die Brust; mein Schicksal macht mir bang und bänger.“ Die Mutlosigkeit bei hartem Schicksal ist das eigentlich Tragische, das drückendste Elend. Allzu zahlreich ist in unseren schweizerischen Verhältnissen der Typus des verzagten Blinden, von dem leider die Worte gelten:

„Gar selten schätzt er recht, was er getan,
Und was er tut, weiss er fast nie zu schätzen.“

Kann dem Blinden auch nicht jede Sorge erspart bleiben, so ist es Pflicht der Sehenden, desto mehr Fürsorge für den Blinden auf sich zu nehmen. Der Blinde darf hoffen:

„Wer Recht hat und Geduld,
Für den kommt auch die Zeit.“

Für den schweizerischen Blinden kommt eine bessere Zeit. Dafür bürgen uns die zahlreichen Blindenfreunde im schweizerischen Zentralverein, in den Blindenanstalten, den Blindenheimen, den Fürsorgevereinen, namentlich aber auch die Blindenfreunde in den schweizerischen Behörden. Wir wollen alle zusammenstehen und zusammenarbeiten.

„So lang es Zeit ist, scheut man weder Mühe,
Noch eines guten Wortes Wiederholung.“

Wir hatten bei der Behandlung unseres mehr nur orientierenden als erschöpfenden Themas „die Blindenfürsorge in der Schweiz“ nicht

einen Spaziergang ins Reich der Phantasie zu machen; sondern unser Weg führte uns zu dem Elend in der Hütte des armen Lichtlosen. Wir erkannten dabei die dringende Notwendigkeit realer Hilfe. „Was gelten soll, muss wirken und muss dienen!“

Blinden-Fonds.

Kanton	Unterstützte Blinde	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen	Legate und Geschenke
1. Aargau . . .	17	2150.—	1708.—	55333.—	300.—
2. Gonten, A. I.-Rh.	—	—	—	10000.—	—
3. Appenzell . . .	8	10000.—	245.40	20000.—	—
4. Glarus . . .	—	1621.15	—	24940.95	—
5. Graubünden . . .	—	55.75	—	1797.10	300.—
6. Solothurn . . .	2	1290.70	1290.70	32267.95	—
7. Thurgau . . .	5	418.05	200.—	11366.55	—
8. Aubonne . . .	4	2043.22	1326.57	48666.14	—
9. Fonds Dufour .	9	Siehe Rechnung des Heims Asile Recordon Lausanne			
10. Zürich . . .	38	2499.35	2470.—	62591.43	—
Total 1906/07	83	20078.22	7240.67	266963.12	600.—
Total 1905/06	87	10204.53	7822.—	254742.33	4375.35
Differenz	—	+	—	+	—
	4	9873.69	581.33	12220.79	3775.35

Diese Institutionen sind sich gegenüber dem Vorjahr fast vollständig gleich geblieben. Blindenfonds Zürich jetzt 87650 Fr.

Finanzielles.

Name	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen	Legate und Geschenke
Zentralverein	S. Z. B.	5343. 62	3961. 13	1382. 49	559. 50
Leihbibliothek	B. L. B.	2058. 10	1869.—	6360. 50	1516.—
Total 1906/07		7401. 72	5830. 13	7742. 99	2175. 50
Total 1905/06		5118. 70	3878. 48	7022. 72	2456. 70
Vermehrung		+ 2283. 02	+ 1951. 65	+ 720. 27	— 281. 20

Verwaltung und Leistung unserer Blindenfonds.

Kanton	Name des Fonds	Gründung	Verwaltung	Unterstützungen	Blinde
1. Aargau . . .	Kantonaler Blindenfonds	1845	Staatsverwaltung	Anstaltsversorg. (8), Kuren (2) Barunterstützungen (7) 30 bis 150 Fr.	17
2. Appenzell I.-Rh..	Fonds für augenkranke Handstickrinnen in Gonten	1890	Bezirksrat Gonten	—	—
3. Appenzell I.-Rh..	Fässlerscher Blindenunterstützungsfonds	1905	Pfarramt und Landammannamt	Barunterstützungen, Operat.	7
4. Glarus . . .	Fonds für blinde, taubstumme und schwachsinnige, bildungsfähige Kinder	1867	Kant. Gemeinnützige Gesellschaft	Beitrag an die Anstaltskosten bis 50%.	—
5. Graubünden . .	Fonds für arme Blinde	1899	Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons	—	—
6. Solothurn . . .	Schwendimann'sches Legat	?	Präss.: Pfr. Walser, Chur Staatskassa	Beitrag an das Kostgeld bis 200 Fr.	2
7. Thurgau . . .	Merkelscher Blindenfonds	1892	Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons	Barunterstützungen an die ältesten und ärmsten Blinden 30 bis 50 Fr.	8
8. Waadt . . .	a) Caisse des aveugles d'Aubonne	?	Präss.: Pfr. Churtinger, Dekan, Hüttingen	Barunterstützung bis 300 Fr. per einen Blinden	4
9. Waadt . . .	b) Fonds Dufour	1884	Tribunal du District d'Aubonne Perret Gérant	Barunterstützung bis 250 Fr. per einen Blinden	9
10. Zürich . . .	Fonds für arme Blinde des Kantons Zürich	1865	M. Constançon Direktion des Armenwesens	Barunterstützung von 65 Fr. an die ältesten und ärmsten Blinden des Kantons	38
Im Jahr 1906 bestanden 10 Fonds für					85

Die schweizerischen Institutionen.

Ort	Name der Institution	Gründung	Vorstand	Funktionäre	Beteiligte
Heiligkreuz- St. Gallen	Schweizer. Zentralverein für das Blindenwesen	1903	P.: Dr. L. Paly K.: A. Meier A.: V. Altherr	Zentralstelle des schweiz. Blindenwesens: Dir. V. Altherr	Mitgliederzahl: Korporat. 35 Einzelmitgl. 248 283 1906: 86 Vermehrung 197
Zürich	Schweizer. Blinden- Leihbibliothek	1903	P.: Dr. A. Beck K.: J. R. Hotz A.: Frl. A. Zehnder	Bibliothekar: Th. Staub Bibliothekarin: Frl. Schuppisser	Zahl der Leser: 212 1906: 166 Vermehrung 46

Die internationalen Institutionen.

Ort	Name der Institution	Gründung	Vorstand	Funktionäre	Beteiligte
Genève	Association internationale des Etudiants aveugles	1900	J. J. Monnier	J. J. Monnier	schweiz. Mitgl. 5 ausländ. „ 48 Total 53 1906: 48 Vermehrung 9

Zusammenstellung aller Rechnungsauszüge über das schweizerische Blindenwesen pro 1906/07.

Name der Institution	Interessierte Blinde	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen	Legate und Geschenke	Waren- produktion
Erziehungsanstalten	103	165180.31	130078.56	1609295.52	72033.22	5839.—
Heime	165	136975.61	116166.45	696767.74	28713.08	102740.39
Bl.-Fürsorgevereine	305	69070.71	108982.27	547956.29	80365.54	52919.37
Blindenfonds . .	83	20078.22	7240.67	266963.12	600.—	—
Schweiz. Institution	—	7401.72	5830.13	7742.99	2175.50	—
Total 1906/07	656	398706.57	368298.08	3128725.66	183887.34	161498.76
Total 1905/06	586	376883.69	327811.31	2975879.44	185782.38	127677.96
Differenz	+	+	+	+	—	+
	70	21822.88	40486.77	152846.22	1895.04	33820.80

Der letzte Jahresbericht des schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen sagt darum ganz richtig:

„Am erfreulichsten zeigt sich das Wachstum der schweizerischen Blindensache aus den Schluss-Zusammenstellungen. Sind die Fortschritte auch im kommenden Jahre gleich günstig, so werden wir bald ein Ziel erreichen, um das uns andere, weniger mit Fürsorge-Institutionen gesegnete Länder beneiden werden; wenn auch unsere Mannigfaltigkeit in der Hilfeleistung für die Blinden vielleicht nicht diejenigen Blüten treibt, wie das Blindenfürsorgewesen in unseren mächtigen Nachbarstaaten, so dürfen wir doch sicher sein, dass unsere Blindenfürsorge desto intensiver wirkt.“